

**15582/AB****= Bundesministerium vom 03.11.2023 zu 16075/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at**

Klimaschutz, Umwelt,  
Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie

**Leonore Gewessler, BA**  
Bundesministerin

An den  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at  
+43 1 711 62-658000  
Radetzkystraße 2, 1030 Wien  
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.643.527

. November 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. September 2023 unter der **Nr. 16075/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Energiewende in der Warteschleife: Unbrauchbare Haftungsgarantien für PV-Projekte und Chaos bei Auszahlung von PV-Förderungen verschleppen PV-Ausbau gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Ist dem Ministerium das Problem von nicht abrufbaren AWS-Ausfallhaftungen für Energie-Contracting Projekte bekannt?*

Die Richtlinie für AWS-Ausfallhaftungen wurden von meinem Ministerium erstellt und befindet sich derzeit im Prozess der Einvernehmensherstellung mit dem BMF. Derzeit sind meinem Ressort daraus keine direkten Probleme in Österreich bekannt. Dies liegt auch daran, dass die bestehenden Investitionsförderungen nach UFG, die in den letzten Jahren massiv aufgestockt wurden, auch für Contractingverträge nutzbar sind.

Zu Frage 2:

- *Was wird das BMK tun, um den beschriebenen Missstand bei den Ausfallhaftungen für Energie-Contracting Projekte zu beseitigen?*

Nach Vorliegen des Einvernehmens mit dem BMF wird das BMK die Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH mit der Abwicklung beauftragen.

Zu Frage 3:

- *Wie hoch ist die maximale Haftungssumme, die vom AWS für Energie-Contracting Projekte im Einzelnen und insgesamt übernommen werden könnte?*

Insgesamt stehen € 50 Mio. an Haftungssumme zur Verfügung. In einem stabilen Markt würde damit ein Investitionsvolumen von ca. € 1 Mrd. bedeckt werden können.

#### Zu Frage 4:

- *Hat das AWS bereits Anträge auf eine „Klima-Haftung“ erhalten?*
  - a. *Wenn ja, um wie viele Anträge handelt es sich dabei und um welche Haftungssummen ging es? (bitte um Aufschlüsselung nach Jahr und Bundesland)*
  - b. *Wie wurden etwaige Anträge beschieden (Begründung)?*

Nein. Ohne geltende Förderungsrichtlinien gibt es keine Einreichmöglichkeiten bei der AWS.

#### Zu Frage 5:

- *Wird derzeit an einer Förderrichtlinie gearbeitet, um damit die Vergabe von Finanzierungshaftungen durch das AWS freizugeben?*
  - a. *Bis wann will das Ministerium die entsprechende Förderrichtlinie erlassen?*
  - b. *Gab es mit dem Bundesminister für Finanzen bereits Gespräche über die Ausgestaltung der Förderrichtlinie?*
    - i. *Wenn ja: Besteht hier Einvernehmen bzw. welche Einwände wurden in diesen Gesprächen vorgebracht?*
    - ii. *Wenn nein: Bis wann sollen diese Gespräche aufgenommen werden?*

Die fachliche Ausarbeitung der Förderungsrichtlinien wurde von meinem Ministerium abgeschlossen. Dazu gab es auch Gespräche mit den Expert:innen im BMF, es konnte aber noch kein Einvernehmen hergestellt werden, weshalb die Gespräche weitergeführt werden.

#### Zu Frage 6:

- *Die EU-Kommission hat sich zum Ziel gesetzt die Direktvermarktung von erneuerbarer Energie zu fördern. Dazu sollen unter anderem sogenannte Power Purchase Verträge dienen, die jedoch wiederum auf entsprechende Ausfallsicherungen abgewiesen sind.*
  - a. *Gibt es zum Thema PPAs bereits Pläne des Ministeriums, um diesen Geschäftsmodellen auch einen angemessenen Rechtsrahmen zu geben?*
  - b. *Sieht das Ministerium vor, „Klima-Haftungen“ des AWS auch für PPAs freizugeben?*

Wenngleich PPAs bereits auf Basis des bestehenden EIWO 2010 zulässig sind, ist im geplanten neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (EIWG) eine Ausweitung des aktuellen Konzepts für Direktleitungen vorgesehen, um On-Site PPAs, bei denen eine direkte physische (und nicht nur eine bilanzielle) Stromlieferung stattfindet, besser zu ermöglichen bzw. attraktiver zu gestalten. Der Entwurf zum EIWG sieht im Rahmen der unionsrechtlichen Vorgaben, und jeweils mit der Maßgabe, dass Vorkehrungen zur Verhinderung von Ringflüssen getroffen werden, zwei grundlegende Erweiterungen des Anwendungsbereichs für Direktleitungen vor: Zum einen soll die Direktleitung künftig auch zum Transport von elektrischer Energie verwendet werden können, die für den Eigenbedarf der Stromerzeugungsanlage aus dem öffentlichen Netz bezogen wird, zum anderen auch für den Transport von elektrischer Energie, die durch die Direktleitung und die Anlagen der angeschlossenen Betriebsstätte, des Tochterunternehmens oder der Kund:innen in das öffentliche Netz eingespeist wird. Letzteres bedeutet de facto eine Überschusseinspeisung über die Kundenanlage in das öffentliche Netz.

Diese Ausweitung soll die Anwendbarkeit von Direktleitungen und somit On-Site PPAs künftig deutlich attraktiver gestalten.

Mein Ministerium sieht nicht vor, die geplanten "Klima-Haftungen" des AWS auch für PPAs vorzusehen.

#### Zu Frage 7:

- Aktuell häufen sich die Beschwerden, dass Antragssteller noch immer auf ihre PV-Förderungen warten, obwohl diese in den Fördercalls bereits zugesagt wurden.
- a. Wie viele der insgesamt zugesagten PV-Förderungen wurden bisher ausbezahlt? (bitte Aufstellung in % der Gesamtauszahlung und Anzahl der bereits abgewickelten Anträge für das Jahr 2022 und 2023)
  - b. Wie viel der zugesagten Fördersumme wurde bisher an die jeweiligen Bundesländer ausbezahlt? (bitte Aufstellung in % der abgewickelten Zahlungen je BL für das Jahr 2022 und 2023)
  - c. Nach welchen Kriterien erfolgt der Zeitpunkt der Auszahlung?
  - d. Wurde die Fördersumme für 2022 bereits vollständig ausgezahlt? Wenn nein, wie viel % sind noch ausständig?
  - e. Bis wann soll die gesamte Fördersumme für 2023 ausbezahlt sein?
  - f. Warum verzögert sich die Auszahlung der Förderungen?

Die Auszahlung der Fördersumme hängt in erster Linie vom Zeitpunkt der Errichtung der Anlagen ab. Die Förderwerber:innen haben Anspruch auf Auszahlung der Förderung, wenn die Anlage errichtet, an das öffentliche Stromnetz angeschlossen wurde und alle für die Endabrechnung gesetzlich erforderlichen Unterlagen bei der OeMAG vollständig vorliegen.

Nach Abschluss des Fördervertrags haben die Fördernehmer:innen 6 Monate Zeit, ihre PV-Anlage mit einer Engpassleistung von bis zu 100 kWpeak in Betrieb zu nehmen. Diese Frist kann zweimal um bis zu 9 Monate verlängert werden, sodass diese Anlagen spätestens nach 2 Jahren in Betrieb zu nehmen sind. Spätestens 6 Monate nach Ende der Inbetriebnahmefrist haben die Fördernehmer:innen die Endabrechnungsunterlagen der OeMAG zu übermitteln. Diese Fristen sind im Zuge einer EAG-Novelle ab 1. November 2022 zu Gunsten der Förderwerber:innen verlängert worden; aus diesem Grund kann auch die Errichtung der Anlage einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die übermittelten Endabrechnungsunterlagen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bei der OeMAG bearbeitet und geprüft. Die Auszahlung erfolgt, wenn die Anlage in der Herkunftsachseisdatenbank der E-Control registriert worden ist und wenn die Prüfung der Endabrechnungsunterlagen positiv ausfiel.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt also erst, wenn folgende gesetzliche Bestimmungen erfüllt worden sind:

- die PV-Anlage wurde in Betrieb genommen,
- die Fördernehmer:innen haben die Endabrechnungsunterlagen vorgelegt,
- die Endabrechnungsunterlagen wurden positiv geprüft und
- die PV-Anlage wurde in der Herkunftsachseisdatenbank der E-Control registriert.

Bei der Investitionsförderung für PV-Anlagen wurden dieses Jahr bisher 43.714 Förderverträge endabgerechnet. Zum Stand 1. September 2023 wurden in Summe PV-Förderungen in Höhe

von € 152,2 Mio. ausbezahlt, das entspricht 30,7 % der potenziellen Gesamtauszahlung und 38,8 % der Förderverträge.

Die Fördersumme für 2022 wurde noch nicht vollständig ausbezahlt, da noch nicht alle beantragten Anlagen die obenstehenden Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt haben.

Nachdem der letzte PV-Fördercall des Jahres 2023 erst am 9. Oktober 2023 begonnen hat, sind noch nicht alle Fördermittel für das Jahr 2023 zugewiesen. Wie bereits ausgeführt, haben die Fördernehmer:innen nach Abschluss des Fördervertrags bis zu 2 Jahre und 6 Monate Zeit, die benötigten Endabrechnungsunterlagen bei der OeMAG vorzulegen. Die Auszahlung der Förderung erfolgt erst nach Prüfung der erforderlichen Endabrechnungsunterlagen.

#### Zu Frage 8:

- *Wie viele Anträge auf Investitionszuschüsse sind in den bisherigen Fördercalls eingelangt? (bitte Auflistung je Fördercall)*
  - a. *Wie viele Anträge wurden pro Bundesland bestellt und wie verteilen sich die zugesagten Förderungen auf die Bundesländer?*
  - b. *Wie viele der eingelangten Anträge konnten bereits positiv beschieden werden und wie viele sind noch ausständig?*

Die OeMAG übermittelt meinem Ministerium nach jedem Fördercall einen Bericht gem. § 92 EAG.

In der folgenden Tabelle sind einerseits die Anzahl der eingelangten Anträge auf Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher und andererseits die Anzahl der positiv beschiedenen Anträge aufgelistet – gegliedert nach den jeweiligen Fördercalls (4 Fördercalls des Jahres 2022 und die ersten 2 Fördercalls des Jahres 2023).

<b>Fördercalls 2022 und 2023 - Investitionszuschüsse Photovoltaik/Stromspeicher</b>							
		<b>Österreich</b>					
Technologie		<b>Photovoltaik/Speicher</b>					
Kategorien		A, B, C, D	A, B	A, B, C, D	A, B, C, D	A, B, C, D	A, B, C, D
Fördercall Beginn	Datum	21.04.2022	21.06.2022	23.08.2022	18.10.2022	23.03.2023	14.06.2023
<b>eingereichte Förderanträge</b>							
eingereichte Förderanträge Photovoltaik	Anzahl	<b>41.045</b>	<b>35.942</b>	<b>41.774</b>	<b>46.880</b>	<b>100.526</b>	<b>38.435</b>
davon mit Stromspeicher	Anzahl	17.018	14.812	14.101	14.847	33.534	11.507
<b>bedeckte Förderanträge</b>							
bedeckte Förderanträge Photovoltaik	Anzahl	<b>17.860</b>	<b>20.098</b>	<b>20.511</b>	<b>7.584</b>	<b>36.567</b>	<b>16.077</b>
davon mit Stromspeicher	Anzahl	8.545	9.093	7.958	2.634	12.527	5.258
<b>weitergeleitete Förderanträge an das KLIEN-Programm</b>							
weitergeleitete Förderanträge Photovoltaik	Anzahl	-	-	-	-	<b>54.129</b>	<b>14.290</b>
davon mit Stromspeicher	Anzahl	-	-	-	-	18.605	4.636

In der folgenden Tabelle sind – gegliedert nach Bundesländern – die Anzahl der eingelangten Anträge auf Investitionszuschüsse für Photovoltaik und Stromspeicher und andererseits die Anzahl der Anträge, die im Rahmen des EAG positiv beschiedenen wurden, aufgelistet. Zusätzlich wurden 171.039 Anträge an das KLIEN-Programm weitergeleitet.

<b>Fördercalls 2022 und 2023 - Investitionszuschüsse Photovoltaik/Stromspeicher</b>										
Technologie		<b>Photovoltaik/Speicher</b>								
Kategorien		alle Kategorien (A, B, C, D)								
Fördercalls	Anzahl	<b>6 Fördercalls</b> (Beginn von 21.04.2022 bis 14.06.2023)								
Bundesländer		<b>Bundesländer</b>								
Bundesländer		<b>B</b>	<b>K</b>	<b>NÖ</b>	<b>OÖ</b>	<b>S</b>	<b>St</b>	<b>T</b>	<b>V</b>	<b>W</b>
eingereichte Förderanträge Photovoltaik	Anzahl	15.194	25.043	81.970	74.673	16.335	57.197	16.096	10.021	8.073
bedeckte Förderanträge Photovoltaik	Anzahl	4.130	8.867	30.279	32.330	5.914	24.982	6.179	3.734	2.282

Zu Frage 9:

- Wie viele ÖMAG-Marktpreis-Verträge bestehen derzeit mit der ÖMAG (Fördertarif)?
- Wie viele kWh wurden 2022 abgenommen und welche Summe wurde dafür insgesamt ausbezahlt?
  - Wie hoch wird die Fördersumme für 2023 geschätzt?
  - Wie lange müssen Vertragspartner durchschnittlich auf ihre Gutschrift warten, sobald der Netzbetreiber die Daten an die ÖMAG weitergeleitet hat?

Zum Stichtag 30. Juni 2023 bestehen mehr als 107.000 Einspeiseverträge mit der OeMAG, die laufend abgerechnet werden. Allein in der im Jahr 2021 neu gegründeten Marktpreisbilanzgruppe ist der Bestand in kürzester Zeit auf rund 86.000 Ökostromanlagen angewachsen. Es kommen monatlich tausende neue Anlagen hinzu.

Im Jahr 2022 hat die OeMAG insgesamt 3.500.679 MWh an Ökoenergie abgenommen. Die OeMAG veröffentlicht separate Auswertungen zu Stückzahlen und abgenommenen Mengen auf ihrer Website. Diese sind nach Ökobilanzgruppe und Marktpreis-Bilanzgruppe gegliedert.

Die OeMAG veröffentlicht außerdem die Einspeisemengen und Vergütungen regelmäßig auf ihrer Webseite. Den Zwischenstand bis zum 2. Quartal 2023 finden Sie hier:

<https://www.oem-ag.at/de/oekostromneu/einspeisemengen/marktpreisbilanzgruppe/>

Die Netzbetreiber:innen übermitteln der OeMAG die abzurechnenden Strommengen bis zum Ende des folgenden Monats (gemäß Marktregeln). Die Abrechnung und Auszahlung durch die OeMAG erfolgt unmittelbar im Anschluss.

Zu Frage 10:

- Ist dem Ministerium bekannt, dass bereits laufende Einspeiseverträge und die entsprechenden Fördertarif-Zahlungen einseitig durch die ÖMAG ausgesetzt wurden?
- Worin liegen die Gründe für derartige Ausfälle?
  - Wie viele Gerichtsverfahren wurden bisher gegen die ÖMAG eingeleitet, die einseitig ausgesetzte Fördertarif-Zahlungen zum Gegenstand haben?
  - Nach welchen Kriterien wird über die Wiederaufnahme der Zahlungen entschieden?
    - Gibt es einen Zusammenhang zwischen eingeleiteten Gerichtsverfahren und der Wiederaufnahme von Fördertarif-Zahlungen?

Meinem Ressort sind keine Fälle bekannt, in denen die OeMAG einseitig Fördertarif-Zahlungen ausgesetzt hat. Die OeMAG rechnet am Ende jedes Monats sämtliche Anlagen ab,

für welche die Stromnetzbetreiber:innen die eingespeisten Stommengen übermittelt haben und somit die Abrechnungsdaten vollständig vorliegen.

Bei laufenden Rechtsnachfolgen, Forderungsabtretungen, Bankdatenänderungen oder anderen wichtigen Änderungen der Vertragsdaten (wie beispielsweise Änderungen des Steuertyps) können Auszahlungen naturgemäß nicht vorgenommen werden. Sobald die fehlenden Informationen nachgereicht werden, erfolgt die Auszahlung zum nächstfolgenden Abrechnungs-termin.

Nachdem die OeMAG keine Fördertarif-Zahlungen einseitig aussetzt, wurden auch keine diesbezüglichen Gerichtsverfahren gegen die OeMAG eingeleitet.

Leonore Gewessler, BA